

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Feldbreite, Feldbreite 16, 26180 Rastede

Rastede, den 03.03.2022

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entlassung einer Feuerwehrrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2022/013 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 6 Berufung von Feuerwehrrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2022/012 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße / Finkenstraße“
Vorlage: 2022/016 Berichterstatter: Herr Kammer
- TOP 8 Beitritt der Gemeinde Rastede zum kommunalen Verein „Klimabündnis“
Vorlage: 2022/024 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2021
Vorlage: 2022/008 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 10 Änderung der Hauptsatzung - Antrag DIE LINKE.
Vorlage: 2022/029 Berichterstatter: Bürgermeister Krause

Einladung

- TOP 11 Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: 2022/005 Berichterstatteerin: Frau Lamers
- TOP 12 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174A Berichterstatteerin: Frau Lamers
- TOP 13 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/013

freigegeben am **15.02.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 08.02.2022

Entlassung einer Feuerwehrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Sprenger wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Rastede entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde.

Der mit Wirkung vom 22.05.2020 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufene Herr Michael Sprenger, hat mit Schreiben vom 29.12.2021 aus gesundheitlichen Gründen um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Herr Sprenger ist daher mit sofortiger Wirkung auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede zu entlassen.

Zur Nachfolgebesezung wird auf die Vorlage 2022/012 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/012

freigegeben am **15.02.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 08.02.2022

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Florian Meyer wird mit Wirkung vom 16.03.2022 für die Dauer von sechs Jahren als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Der mit Wirkung vom 22.05.2020 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufene Herr Michael Sprenger teilte mit Schreiben vom 29.12.2021 mit, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterführen könne.

Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht im Zuge der Jahreshauptversammlung, sondern in einer ausschließlich für die Wahlen einberufenen Mitgliederversammlung am 04.02.2022.

Hierbei wurde Herr Florian Meyer mit der Mehrheit der Stimmen vorgeschlagen und kann daher für sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Herr Meyer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes. Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken zur vorgeschlagenen Berufung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Gemeinde Rastede zu zahlen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/016

freigegeben am **14.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 11.02.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße / Finkenstraße,,

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beurteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 01.03.2022 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 ist es, die Realisierung einer Wohnanlage von bis zu 20 Wohneinheiten umzusetzen. Auf die zwischenzeitlich durchgeführten Beratungen wird insoweit verwiesen; Vergleiche hierzu auch Vorlagen 2019/208 und 2021/153.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung hat zu keinen Hinweisen und Anregungen von Einwohnern geführt. Die Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Landkreis Ammerland, haben Anregungen und Hinweise, vor allem in Bezug auf Emissionen, vorgetragen. Diesen Belangen und Hinweisen wird gemäß den als Anlagen beigefügten Abwägungsvorschlägen entsprochen.

Soweit diesen Überlegungen gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden die Kosten vom Veranlasser getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist hierzu bereits geschlossen worden.

Auswirkungen auf das Klima:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es unter anderem, Fahrtwege von mitarbeitendem Personal zu verkürzen beziehungsweise zu verhindern. In welchem Umfang dies den Ausstoß von Treibhausgasen verringert, ist durch die Verwaltung nicht ermittelbar.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Gutachten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/024

freigegeben am **24.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Brudler, Evelyn

Datum: 21.02.2022

Beitritt der Gemeinde Rastede zum kommunalen Verein „Klimabündnis,,

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede wird Mitglied im kommunalen Verein „Klimabündnis“.

Sach- und Rechtslage:

Das kommunale Klimabündnis, ein Zusammenschluss von über 1800 Mitgliedskommunen in 27 europäischen Staaten und vielen internationalen Organisationen, unterstützt innerhalb der Mitgliedschaft die Kommunen in vielfältiger Weise bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Mit dem Beitritt zum kommunalen Verein „Klimabündnis“ (<https://www.klimabuendnis.org/ueber-uns.html>) würde die Gemeinde Rastede die „Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen“ eingehen, um „eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) im Sinne der Forderungen des Weltklimarats zu erreichen und in diesem Sinn effektiven und nachhaltigen Klimaschutz im Einklang mit den Klimabündnis-Prinzipien umzusetzen.“ (Text zitiert nach: kommunaler Verein Klimabündnis).

Mit dem Beitritt erfolgt zudem eine, auf der Beitrittsurkunde hinterlegten Selbstverpflichtung, die kommunalen Klimaschutzaktivitäten auf einen konsequenten Pfad der CO₂-Reduktion hin zur Klimaneutralität zu führen. Die Gemeinde schafft sich damit ein weiteres Aushängeschild ihrer Klimaschutzaktivitäten, neben dem bereits erzielten Beschluss zur Klimaneutralität (9.6.2020, Vorlage 2020/042 u. 2020/042a). Die Gemeinde Rastede erfüllt damit eine Vorbildfunktion für die Bereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz gegenüber Bürger*innen und Akteursgruppen in der Gemeinde.

Des Weiteren erhöht sie die gewichtige Aussage, dass Klimaschutz international zu denken und umzusetzen ist. Dies im Sinne des Ansatzes „global denken, - lokal handeln“ und in Respekt gegenüber den Produzent*innen des globalen Südens, ihrer Produkte und ihrer Umwelt (u.a. Beschaffung und fair-gehandelte Produkte).

Durch den Beschluss würde der Rat ebenfalls der Verpflichtung zur Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigenen Völkern zustimmen.

Als Vereinsmitglied erhält die Kommune außerdem ermäßigten Zugang zu den Unterstützungsangeboten des Klimabündnisses (siehe Methodenkasten unter <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden.html>). Hierzu zählen aktuell:

- a) Vergünstigte Lizenz der Software „Klimaschutzplaner“ nach BSKO¹ Standard. Diese Software wird im Rahmen der Energiebilanzierung (Ist-Analyse) innerhalb des Arbeitsprozesses zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) benötigt.
- b) Vergünstigte Schulungsgebühr für die Software „Klimaschutzplaner“. Die Schulung wird durch die Klimaschutzmanagerin in Anspruch genommen. Hierbei besteht eine 75 % Förderung innerhalb des Projekts „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Rastede“ (vgl. Aufstellung Tabelle 1).
- c) Verringerte Gebühren für die Teilnahme an der kommunalen Aktion „Stadtradeln“ im Rahmen der Anmeldung durch den Landkreis.

Aktuell könnten von diesen Instrumenten im Rahmen der Klimaschutzarbeit drei Instrumente genutzt werden. In diesem Rahmen können im ersten Jahr Einsparungen in Höhe von 204,27 Euro erzielt werden.

Tabelle 1: Aufstellung der Kosten für eine Mitgliedschaft (p.a.) im Verein Klimabündnis sowie die anstehenden Kosten für Maßnahmen mit und ohne Mitgliedschaft

Kostenbilanz (€)	Kosten ohne Mitgliedschaft brutto	Kosten bei Mitgliedschaft brutto	Differenz
Mitglieds Beitrag 0,0077 €/(EW*a), mindestens 231,-€ p.a.		231,00 €	
Software „Klimaschutzplaner“, ohne 0,04 €/(EW*a); mit: 0,03 €/(EW*a), Basis: 22.782 EW	1084,42 €	813,32 €	
Schulung „Klimaschutzplaner“, 75%ige Förderung über KSM ² , Verbleib 25 %	(1586,67 €) 396,67 €	(1190,00 €) 297,50 €	
Stadtradeln; 25 % Rabatt für kommunalen Anteil unter Landkreisanmeldung ³	270,00	205,00 €	
Summe	1751,09 €	1546,82 €	204,27 €

¹ BSKO: Bilanzierungssystematik Kommunal, https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BSKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf

² KSM: Klimaschutzmanagement

³ Kosten vergl.: <https://www.stadtradeln.de/anmelden>, unter dem Punkt „Anmelden“: der Landkreis Ammerland über nimmt die Anmeldung in diesem Jahr, die Kommunen entrichten verringerte Gebühren.

Anmerkung zur Beratungsreihenfolge

Die Stelle des Klimaschutzmanagements wurde zum 1. Februar 2022 besetzt. Da der eigentlich zuständige und vorbereitende Ausschuss für Klima- und Umweltschutz bereits im Januar tagte und die Software zeitnah für die Ausübung der Tätigkeit der Klimaschutzmanagerin benötigt wird, wird vorgeschlagen, den Beschluss über den Verwaltungsausschuss direkt im Rat am 15.03.2022 zu beraten und zu beschließen. Ansonsten wäre eine abschließende Beratung erst in der Ratssitzung am 05. Juli 2022 möglich, was auch nach dem Schulungstermin für die Software liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Vereinsbeitrag jährlich 231,- €.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Angebot für den Beitritt zum Verein „Klimabündnis“

Anlage 2: Finanzielle Argumente-und-was-macht-das-Klimabündnis

Anlage 3: Angebot Lizenz für Software „Klimaschutzplaner“ nach Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO)

Anlage 4: Schulungsangebot für Software „Klimaschutzplaner“ (zu 75 % gefördert, - verbleibend 25 %)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/008

freigegeben am **14.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 03.02.2022

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2021

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021 wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit ist der Wunsch geäußert worden, künftig den Tagesordnungspunkt „Anfragen und Hinweise“ zum regelmäßigen Tagesordnungspunkt auch in öffentlichen Sitzungen zu erheben.

In der Darstellung des regelmäßigen Sitzungsverlaufes, aktuell gem. § 3 der genannten Geschäftsordnung, ist dieser Tagesordnungspunkt während der vergangenen Wahlperioden nicht enthalten gewesen. Die (Wieder-)Aufnahme bietet sich als (neuer) Unterpunkt h) an, da dann einerseits die Möglichkeit besteht, neben den Fragen zum aktuellen Bericht des Bürgermeisters zusätzliche Fragen und andererseits vor der Einwohnerfragestunde weitere Fragen stellen zu können, die auch von den Einwohnern / -innen gegebenenfalls zu weiteren Informationszwecken genutzt werden können.

Im Zuge einer effektiven Arbeit der politischen Gremien sollte jedoch dieser Tagesordnungspunkt keine überbordende Funktion einnehmen. Deshalb wird ergänzend eine inhaltliche und zeitliche Begrenzung von Anfragen und Hinweisen in sinnvoller Anwendung der Regelung zur Einwohnerfragestunde - § 16 – vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/029

freigegeben am **07.03.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 07.03.2022

Änderung der Hauptsatzung - Antrag Die Linke.

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.03.2022 hat die Partei DIE LINKE. durch ihren Vertreter im Rat einen Antrag gestellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Dabei wird beantragt, die Hauptsatzung des Rates mit dem Ziel zu verändern, Aufzeichnungen vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Der nahezu identische Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vom 15.02.2022 wurde am 04.03.2022 zurückgezogen.

Wie bereits aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dargelegt, wäre für die Realisierung des Vorschlages eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Auf die in diesem Zusammenhang ergangenen Ausführungen zur Vorlage 2021/008 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 04.05.2021 wird insoweit verwiesen.

In der seinerzeitigen Sitzung war einvernehmlich eine Zurückstellung des seinerzeitigen Antrages vorgenommen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag Die Linke.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/005

freigegeben am **15.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.02.2022

Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) erfolgte Prüfungsmittelteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik weisen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der Kommunen in Niedersachsen aus. Allein im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. Euro aus, wobei hier mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen entfielen.

Gleichzeitig stellt das von der KfW-Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass die Investitionsrückstände der Kommunen bundesweit in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. Euro auf 149,2 Mrd. Euro angestiegen sind. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rund 15,0 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ eine Bestandserhebung zu den Finanz- und Haushaltsdaten der Jahre 2016 bis 2023 durchgeführt. Die Erhebung erfolgte im 4. Quartal 2020 im Rahmen einer Online-Befragung. Von den insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen haben 941 Kommunen an der Befragung teilgenommen.

Vorrangiges Ziel der Umfrage war es, festzustellen, ob die Entwicklung in Niedersachsen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie die Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Zudem sollte ein Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen insgesamt ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen beziehungsweise der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor, sodass die anliegende Prüfungsmitteilung bezogen auf die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält. Im Rahmen der Prüfungsmitteilung wird insbesondere auf das Fazit verwiesen (Seite 57 ff., Ziffer 3.6).

Auch wenn die Prüfungsmitteilung für die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält, ist diese gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Rat bekannt zu geben. Im Anschluss an diese Bekanntgabe erfolgen eine ortsübliche Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/174Afreigegeben am **17.02.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 24.01.2022

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2022 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	46.392.239 €
ordentliche Aufwendungen	48.412.518 €
außerordentliche Erträge	6.480.500 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.319.840 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.896.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.887.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.112.150 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.905.480 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 29.11.2021 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2022 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2022 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2022 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.460.221 Euro. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.224.750 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 1.905.480 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.020.279 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 4.460.221 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Im Bereich der Erträge insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.670.000 €	11.070.300 €	400.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.200 €	1.486.200 €	20.000 €
Schlüsselzuweisungen	218.000 €	924.200 €	706.200 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	52.300 €	52.400 €	100 €
Kreisumlage	10.226.000 €	10.442.100 €	216.100 €

Saldo	910.300 €
--------------	------------------

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 420.300 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Ergebnisse („vorläufiger Grundbetrag“) konnten die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2022 aktualisiert werden, sodass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz im ersten Entwurf um 706.200 Euro nach oben angepasst wurde. Durch den erhöhten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung muss auch der Ansatz für die Kreisumlage um 216.100 Euro auf 10.442.100 Euro erhöht werden.

Im Saldo ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Änderungen und Ergänzungen eine Verbesserung in Höhe von 910.300 Euro.

Im Rahmen der Förderung des Projektes „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ erhält die Gemeinde Rastede eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dem entsprechend wurde für 2022 ein Ansatz i. H. v. 59.700 Euro in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Schulbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Schule am Voßbarg ein Erstattungsbetrag i. H. v. 22.000 Euro aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	45.191.539 €	46.392.239 €	1.200.700 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich unter anderem folgende Ergänzungen bzw. Änderungen:

Der Ansatz für die Miete der erforderlichen Bürocontaineranlage am Rathaus musste für 2022 von 60.000 Euro auf 70.000 Euro aufgestockt werden. Zudem wurde der Ansatz für die Ausstattung mit erforderlichen Büromöbeln für das Rathaus um 15.000 Euro erhöht.

Das im Meldeamt eingesetzte Fachverfahren muss in 2022 auf eine neue Software umgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Kosten fallen insgesamt höher aus als noch im ersten Entwurf des Haushaltes veranschlagt. Der Ansatz muss daher um 21.000 Euro aufgestockt werden.

Es hat sich herausgestellt, dass die Überprüfung der ortsfesten Elektroinstallationen bereits in 2022 zu erfolgen hat. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (41.800 Euro) müssen 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Für die erforderliche Erneuerung der Pflasterfläche im Terrassenbereich des Kindergartens Feldbreite werden Haushaltsmittel i. H. v. 17.500 Euro eingeplant.

In der Grundschule Wahnbek sollen in zwei Klassen die Stühle und Tische der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht werden. Hierfür werden Haushaltsmittel i. H. v. 13.000 Euro aufgenommen.

Für die Renovierung der St.-Ulrichs-Kirche soll in 2022 ein Zuschuss i. H. v. 13.000 Euro an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede gezahlt werden. Ein entsprechender Ansatz wurde in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Die Klimaschutzmanagerin hat zum 01.02.2022 ihre Arbeit bei der Gemeinde Rastede aufgenommen. Für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurden vorerst Sachmittel i. H. v. 10.000 Euro veranschlagt.

Der Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 Euro für eine laufende Bezuschussung des Stadtteil-Nachbarschaftstreff MitEinAnder der kvhs Ammerland aufzunehmen (Antrag der Freien Fraktion Rastede vom 13.09.2021). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Zudem hat sich der Ausschuss für Klima- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 Euro für eine laufende Bezuschussung der Wildtierauffangstation Rastede aufzunehmen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	48.030.518 €	48.412.518 €	382.000 €

Ergebnis

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-2.838.979 €	-2.020.279 €	818.700 €

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Für den außerordentlichen Bereich ergeben sich keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Für 2022 wird von einem Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2022.

Jahresergebnis

Für 2022 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 4.460.221 Euro (Überschuss).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Ergänzungen bzw. Änderungen ergibt sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 423.640 Euro. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 640.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Vorjahr abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2022 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ergeben:

Für den Standort der Bürocontainer am Rathaus muss ein entsprechendes Fundament hergerichtet werden. Hierfür wurde ein Ansatz i. H. v. 100.000 Euro gebildet.

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 113 – Erweiterung Gewerbeflächen Bürgermeister-Brötje-Straße konnten die Ansätze für den Verkauf der Flächen und die entsprechenden Beiträge um insgesamt 267.800 Euro erhöht werden.

Für den Umbau des Gebäudes in der Schloßstraße 29 wird hinsichtlich der zukünftigen Nutzung durch die Residenzort Rastede GmbH ein Ansatz i. H. v. 115.000 Euro in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen.

Bei der Erschließung des Bebauungsplanes 111 – Am Dorfplatz konnte der Ansatz für die Straßenbeleuchtung von 80.000 Euro auf 42.000 Euro reduziert werden.

Der Ansatz für Planungskosten für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wurde von 30.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht. Zudem wurde ein Ansatz für Planungskosten i. H. v. 25.000 Euro bezüglich der baulichen Anpassung der Schlammmentwässerung im Klärwerk aufgenommen.

Seitens des Landkreises Ammerland soll 2022 die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme „Oldenburger Straße“ (Kreisstraße) erfolgen. Das auf die Gemeinde Rastede entfallende Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf insgesamt 1.389.700 Euro. Hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Zudem wird die Deutsche Bahn den Umbau des Bahnübergangs Schloßstraße in 2022 abrechnen. Auf die Gemeinde Rastede entfallen dabei rund 9.400 Euro der Umbaukosten. Auch hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Das Volumen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2022 insgesamt 17.112.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.887.400 gegenüber. Der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.224.750 Euro.

Für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wird für 2022 noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro aufgenommen, damit die für 2023 vorgesehene Umsetzung nach Abschluss der Planung gegebenenfalls noch in 2022 beauftragt werden kann.

In das Investitionsprogramm wurde für die Jahre 2022 und 2023 jeweils ein Ansatz i. H. v. 200.000 Euro für die „Waldkompensation“ aufgenommen. Im Hinblick auf das Projekt „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass die Haushaltsmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden.

Die Bezeichnung der Maßnahme soll daher wie folgt geändert werden:

Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023
bisher:			
Waldkompensation	Ankauf und Aufforstung für Fahrzeuge ohne E-Motor	200.000 €	200.000 €
neu:			
Klimaschutzmaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes	200.000 €	200.000 €

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der fehlenden Eigenfinanzierungskraft müsste das ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 5.224.750 Euro grundsätzlich über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Allerdings kann das Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden. In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ erfolgt allerdings ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.870 Euro. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Für den Haushalt 2022 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.905.870 Euro einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 640.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 1.265.480 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Haushaltsplan
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm